

• 15 Jahre
inwesD

Herzlich Willkommen zur 4. Mitgliederversammlung

BSR



1.1 Tagesordnung

Do., 07.11.2019		1.	Begrüßung / Einführung	
13:00	13:30	1.1	Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung und des Tagungsablaufs	Herr Hartmut Haeming Frau Stephanie Otto,
		1.2	Grußworte der Vorstandsvorsitzenden der Berliner Stadtreinigungsbetriebe	Vorstandsvorsitzende der BSR
		1.3	Vorstellung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe	Herr Tjado Auhagen, BSR
		2.	Verbandsorganisation und Tätigkeitsberichte - verbandsintern -	
13:30	15:00	2.1	Tätigkeitsbericht und Aktuelles aus dem InwesD e.V.	Herr Hartmut Haeming
		2.2	Berichte aus den Arbeitskreisen	Herren Dirk Kentjens, Thomas Fremmer, Detlef
		2.3	Vorstellung des Wirtschaftsplan 2020 und Beschluss	Herr Dirk Kentjens
		2.4	Neuorganisation der Geschäftsstelle (Vorstellung von Frau Esther Kentjens, Ablauf der Anmeldungen zu Versammlungen, etc.)	Herr Hartmut Haeming
		2.5	Vorschau IFAT 2020 in München	Herr Tobias Sckerl
		2.6	Deponiebuch 2019	Herr Tobias Sckerl
		2.7	Vorstellung Klimaschutz-Buch	Herr Hartmut Haeming
15:00	16:00	Ende Teil 1 der Mitgliederversammlung und Eintreffen der Gäste - im Anschluss ab 16:00 Uhr Festveranstaltung anlässlich des 15-Jährigen Bestehens der InwesD - Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber		
18:30/19:00 Uhr		Fortsetzung des Festveranstaltung in der Arminiusmarkthalle, Arminiusstraße 2-4, 10551 Berlin ab 19:30 Uhr 19.00 Uhr: Gemeinsamer Start zu Fuß (700 m Entfernung) oder wahlweise Bustransfer ab Hotel (Bus steht ab 18.30 Uhr vor dem Hotel bereit)		

1.1 Tagesordnung

FR., 08.11.2019		3. Aktuelle Themen aus Bund, Ländern und EU	
9:00	10:30	3.1	Klimaschutz-Aktivitäten der InwesD-Mitglieder Herr Hartmut Haeming
		3.2	Neue deponierechtliche Entwicklungen einschl. Mantelverordnung Herr Dr. Michael Siemann, Frau Dr. Gila Merschel, BMU
		3.3	Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetz Herr Prof. Hartmut Gaßner, GGSC
		3.4	Kreislaufwirtschaft im Zeichen von Klimaschutz und Circular Economy Herr Dr. Jochen Hoffmeister, PROGNOS
10:30	10:45	Kaffeepause	
		4. Deponiesituation in den Bundesländern und weitere aktuelle Themen	
11:00	13:00	4.1	Deponiesituation in Hessen Herr Markus Verheyen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz
		4.2	Deponiesituation in Berlin / Brandenburg Frau Thyra Perlet, MLUL Brandenburg
		4.3	Berechnungsmethode für Sicherheitsleistungen Herr Dr. Michael Tiedt, LANUV NRW
		4.4	Informationsbroschüre InwesD - Sachstand Herr Bernd Beyer
		4.5	Aktuelle Rechtsfragen für Deponieplanfeststellungsverfahren Herr Gregor Franßen, Kopp- Assenmacher & Nusser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
		5. Verschiedenes	
		Termine 2020/21 / Ort und Datum der nächsten Sitzungen Öffentlichkeitsarbeit / Sonstiges	Herr Hartmut Haeming
13:00		Mittagsimbiss / Abreise	

1.2 Begrüßung durch Stephanie Otto



2.1 Tätigkeitsbericht / Aktuelles

Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung an das BMU
Deponie Vereinigte Ville, 03. September 2019



2.1 Tätigkeitsbericht / Aktuelles

Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung an das BMU Deponie Vereinigte Ville, 03. September 2019

Deutsche Deponiebetreiber verpflichten sich zur weiteren Senkung der Klimagase | ...



Deutsche Deponiebetreiber verpflichten sich zur weiteren Senkung der Klimagase

03.09.2019 - Deutschland wird seine Klimaschutzziele für das Jahr 2020 verfehlen. Um wieder auf Kurs zu kommen und die Ziele bis 2030 einzuhalten, arbeitet die Bundesregierung an einem neuen Maßnahmenpaket. In den Sektoren Energie, Industrie, Verkehr und Gebäude sollen weitere Klimagasen gespart werden.

Mülldeponie in Liblar plant mehr Klimaschutz

Die Deponie Vereinigte Ville in Erftstadt-Liblar soll zu einem Leuchtturm-Projekt für den Klimaschutz werden. Geplant ist, dass die Müllkippe als erste Deponie in Deutschland technisch so aufgerüstet wird, dass man mehr klimaschädliches Methan-Gas abzielen und gleichzeitig Sauerstoff einleiten kann.

Mittwoch, 4. September 2019

Rhein-Erft

Wo Wasser aus dem Quelltopf blubbert In unserer Wasser-Serie geht es heute um Quellen Seite: 32

29

Weniger Methan aus dem alten Müll

Deponiebetreiber gehen Verpflichtung ein - Vereinigte Ville soll Vorreiter sein

VON ULLA JÜRGENSONN
aus dem Deponiekörper nicht einfach in die Luft entlassen, sondern über „Gasbrunnen“, die als weiße Röhren überall im Gelände zu sehen sind, aufgefangen und in einem Heizkraftwerk genutzt. Demnach soll erst einmal mehr Methan aus dem Müll herausgezapft werden, später wird dann Sauerstoff hinzugegeben, bis irgendwann kein Methan mehr entsteht, sondern Methan (CH₄). Das gilt als mindestens 25-mal gefährlicher als CO₂, entsprechend wird die Menge umgerechnet.
Auf der Deponie Vereinigte Ville, im früheren Tagebau zwischen Erftstadt, Hürth und Brühl gelegen, übergibt Hartmut Haemig, Vorstandsvorsitzender von Invesid, die Selbstverpflichtungserklärung Florian Pronold, Topf der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und stellvertretender Leiter des Bundesministeriums. Der Ort war mit Bedacht gewählt, soll doch gerade diese Deponie, auf der bis 2005 Hausmüll vor allem aus Köln verkippt wurde, ein Leuchtturmprojekt für den Klimaschutz werden. 60.000 bis 70.000 Tonnen CO₂-Äquivalent sollen dort dem Klima erspart werden, wenn alle Deponien so verschärft, dass das, was auf nicht mehr und längst in Deckel verschwunden ist, für alle Deponien Pflicht werde.



Saubere Sache

Ulla Jürgenstinn zum Klimaschutz auf der Deponie

Nach einem Leuchtturm steht die Deponie Vereinigte Ville nun nicht gerade an. Nach einer Müllkippe aber auch nicht. Die Zeiten, in denen Radfahrer Berge ausortierter Abfälle zusammenrücken und Mäwen ihre Nahrung dort machen, sind längst vorbei. Heute wird Abfall - hoffentlich - feinsäuberlich sortiert, wiederverwertet oder verbrannt. Die Stunden der Vergangenheit liegen - ebenfalls hoffentlich - sicher verhallt auf der Deponie. Aus den Augen, aus dem Sinn.
Doch auch der ordnungsgemäß deponierte Müll belastet die Umwelt mit seinen Ausdünstungen. Die Gase im Heizkraftwerk zu verbrennen war schon ein Schritt in die richtige Richtung, jetzt kommt der zweite, und nicht weniger wichtige Schritt, der dazu führt, dass die Klimagase in

Abfallwirtschaft will Treibhausgase aus Deponien senken

Die deutschen Deponiebetreiber haben sich dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen aus Deponien deutlich abzusenken.

03.09.2019



Hartmut Haemig (l.) übergibt Staatssekretär Florian Pronold (r.) die Urkunde. Rechts im Bild einer der Gasbrunnen. Foto: Jürgenstinn/alemia

320° Deutschlands Online-Magazin für die Recyclingwirtschaft

NEWS ▾ STOFFSTRÖME ▾ RESEARCH ▾ MARKTPLÄTZE ▾

Home / News / Märkte & Preise / Deponiebetreiber verpflichten sich zu weniger Methan-Emissionen

Zurück

Datum: 03.09.2019
Kommentare: 0
Versenden: E-Mail verschicken
Empfehlen:
Schlagworte:

Selbstverpflichtung

Deponiebetreiber verpflichten sich zu weniger Methan-Emissionen

Die Deponiebetreiber in Deutschland wollen zusätzlich eine Million Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr einsparen. Damit ist die Abfallwirtschaft der erste Wirtschaftssektor, für den eine konkrete Strategie vorliegt, um die Klimaschutzziele für 2030 zu erreichen.

Weitere Artikel:



2.1 Tätigkeitsbericht / Aktuelles

Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für
Brennstoffemissionen (BEHG)

Abstimmung mit dem BMU am 25. Oktober 2019:

„Ergebnis ist, dass **das BEHG nicht auf Deponiegase anwendbar ist!** In die vom Kabinett am Mittwoch beschlossene Version ist im § 1 noch folgender Satz aufgenommen worden: „Zweck des nationalen Emissionshandelssystems ist die Bepreisung **fossiler** Treibhausgasemissionen“. Damit scheiden Deponiegase aus!“

2.1 Tätigkeitsbericht / Aktuelles

13./14.05.2019	Berliner Mineralikkonferenz
21.05.2019	Metabolon
24.05.2019	Verabschiedung von Herrn Buch im Umweltministerium NRW – Nachfolgerin ist Frau Strecker
05.06.2019	1. Treffen des Arbeitskreis „Deponie-Infobroschüre“ in Köln
12.06.2019	IFAT-Projektausschuss der ITAD
09.07.2019	Abstimmung mit den LANUV NRW (Herr Dr. Tiedt)
15.07.2019	Vorbereitung der Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung mit dem BMU (Frau Dr. Merschel, Frau Pilz, Herr Siemann)
07.08.2019	Diskussion über die zukünftige Ausrichtung des Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V.
14.08.2019	Fragen zur Deponienachsorge bei Prognos
18./19.08.2019	2. Arbeitstreffen zur Deponiebrochure bei der WEV
02.09.2019	Vorstandssitzung
03.09.2019	Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung an Staatssekretär Florian Pronold auf der Deponie Vereinigte Ville
04.09.2019	Vorstellung der Deponiesituation bei der Handwerkskammer Rheinland-Pfalz
18.09.2019	Jubiläumsveranstaltung Prognos in Berlin
02.10.2019	Besprechung im Umweltministerium NRW zum Vorgehen bei Genehmigungsverfahren für Klimaschutzmaßnahmen (Frau Lerho, Frau Strecker, Herr Utermann, Herr. Dr. Tiedt)
14.10.2019	IFAT-Projektausschuss
28.10.2019	KdK-Vorstandssitzung – Neuausrichtung des KdK e.V.
30.10.2019	Versammlung der hessischen Deponiebetreiber

2.1 Tätigkeitsbericht / Aktuelles

Lehner-Patent:	Verpflichtungserklärungen der Mitglieder sind unterzeichnet und zurückgesendet worden
Europäische Vernetzung:	Gespräche mit Vertretern aus Österreich, Niederlande, Dänemark und Schweiz – Treffen steht noch aus.
Statusbericht:	InwesD nimmt als Partner am neuen Statusbericht der deutschen Kreislaufwirtschaft teil Bericht wird im Rahmen der IFAT 2020 vorgestellt. (Kosten: 5.000 € aufgrund Verbandsgröße – Gesamtkosten 130.000€)
Sickerwasser:	Abfallrechtliche Einstufung von Sickerwasser – InwesD versucht der Einstufung als gefährlicher Abfall entgegen zu wirken.
BEW-Partner:	InwesD ist Partner des BEW Duisburg geworden. Mitglieder können die Bildungsangebote des BEW zu vergünstigten Konditionen nutzen.
Weitere Themen:	Vorbereitung der Mitgliederversammlungen Vorbereitung IFAT 2020 „Entlassung von Deponien aus der Nachsorge“ Selbstverpflichtungserklärung zum Klimaschutz + Detailabstimmung mit dem Projektträger Jülich zur Förderung „Sicherheitsleistungen für Deponien“ Verifizierung der Deponiegasprognosen – Projekt in Baden-Württemberg Befassung mit Rechtsvorschriften (aktuell Kreislaufwirtschaftsgesetz und Brennstoff-Emissionshandelsgesetz-BEHG) Weitere Bearbeitung des Onlineauftritts mit Mitgliederbereich und Deponiebuch / Abfrage der aktuellen Deponiedaten Klimabuch

Zukünftige Aufgaben:

- Fachliche Basis sind die Leistungen der Kreislaufwirtschaft für den Klimaschutz
- Bündelung des „Klimaschutz Know-Hows“ der Verbände im *Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V.*
- Vorzeigeprojekte der Kreislaufwirtschaft für den Klimaschutz entwickeln
- Angebot an die Vereinsmitglieder: Der *Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V.* kann für gemeinsame (politische) Kernaussagen zum Klimaschutz genutzt werden
- Netzwerkbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Aktionen

Zukünftige Struktur:

- Alle Verbände sind auf Bundesebene Mitglieder und Träger des Vereins
- Der Verein versteht sich als bundesweiter Verein
- Alle bisherigen Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen können und sollen auch weiterhin Mitglied sein
- Wechselnder Vorsitz durch die Verbände im *Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V.*

2.2 Berichte aus den Arbeitskreisen

AK Technik / Leitung Detlef Löwe:

„Es ist geplant, im 1. Quartal 2020 eine AK-Sitzung durchzuführen, Schwerpunkt „NKI-Projekte“ vor dem Hintergrund der Novellierung der Kommunalrichtlinie. Hierzu erfolgt in 11/2019 eine Doodle-Umfrage.“



2.2 Arbeitskreis Recht

Änderung Kreislaufwirtschaftsgesetz





Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen (1)

- § 253 Abs. 2 HGB : „Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich ... im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.“
- Die von der Deutschen Bundesbank jeweils zum Monatsende ermittelten Abzinsungssätze sinken seit Jahren stetig.

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen (2)



Abzinsungzinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt

		% p.a.										
Stand am		Zinssatz bei Restlaufzeiten von Jahr(en)										
Monatsende		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2018	Apr.	1,12	1,17	1,27	1,41	1,56	1,72	1,86	2,00	2,12	2,24	
	Mai	1,09	1,14	1,24	1,38	1,52	1,68	1,82	1,96	2,08	2,20	
	Juni	1,05	1,10	1,20	1,34	1,48	1,64	1,78	1,92	2,04	2,16	
	Juli	1,02	1,06	1,16	1,30	1,44	1,60	1,74	1,88	2,00	2,12	
	Aug.	0,98	1,02	1,12	1,26	1,40	1,56	1,70	1,84	1,96	2,08	
	Sept.	0,93	0,98	1,08	1,22	1,36	1,52	1,66	1,80	1,92	2,04	
	Okt.	0,89	0,95	1,05	1,18	1,33	1,48	1,62	1,76	1,88	2,00	
	Nov.	0,85	0,91	1,01	1,14	1,29	1,44	1,58	1,72	1,84	1,96	
	Dez.	0,82	0,88	0,98	1,11	1,25	1,40	1,55	1,68	1,81	1,93	
	2019	Jan.	0,79	0,85	0,95	1,08	1,22	1,37	1,51	1,65	1,78	1,90
		Febr.	0,76	0,82	0,92	1,06	1,20	1,35	1,49	1,62	1,75	1,87
		März	0,74	0,80	0,90	1,03	1,17	1,32	1,46	1,59	1,72	1,84
Apr.		0,71	0,78	0,87	1,00	1,14	1,29	1,43	1,56	1,69	1,80	
Mai		0,69	0,75	0,85	0,98	1,12	1,27	1,40	1,54	1,66	1,78	
Juni		0,67	0,73	0,83	0,96	1,09	1,24	1,37	1,51	1,63	1,75	
Juli		0,65	0,71	0,81	0,93	1,07	1,21	1,35	1,48	1,60	1,72	
Aug.		0,63	0,69	0,79	0,91	1,04	1,19	1,32	1,45	1,57	1,69	
Sept.		0,62	0,68	0,77	0,89	1,02	1,16	1,29	1,42	1,55	1,66	

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen (3)



Abzinsungzinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt

Stand am Monatsende		% p.a.									
		Zinssatz bei Restlaufzeiten von Jahren									
		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
2018	Apr.	2,78	2,79	2,79	2,80	2,80	2,80	2,79	2,79	2,79	2,79
	Mai	2,74	2,75	2,75	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	2,75	2,75
	Juni	2,70	2,71	2,71	2,72	2,72	2,72	2,72	2,72	2,71	2,71
	Juli	2,67	2,67	2,68	2,68	2,69	2,69	2,68	2,68	2,68	2,68
	Aug.	2,62	2,63	2,64	2,64	2,65	2,65	2,65	2,64	2,64	2,64
	Sept.	2,59	2,59	2,60	2,61	2,61	2,61	2,61	2,61	2,61	2,61
	Okt.	2,55	2,56	2,57	2,57	2,58	2,58	2,58	2,58	2,57	2,57
	Nov.	2,51	2,52	2,53	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54
	Dez.	2,48	2,49	2,50	2,51	2,51	2,51	2,51	2,51	2,51	2,51
2019	Jan.	2,45	2,46	2,47	2,48	2,48	2,48	2,48	2,48	2,48	2,48
	Febr.	2,43	2,44	2,44	2,45	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46
	März	2,40	2,41	2,42	2,42	2,43	2,43	2,43	2,43	2,43	2,43
	Apr.	2,37	2,38	2,39	2,40	2,40	2,40	2,40	2,41	2,41	2,41
	Mai	2,35	2,36	2,37	2,38	2,38	2,38	2,39	2,39	2,39	2,39
	Juni	2,32	2,33	2,34	2,35	2,35	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36
	Juli	2,29	2,30	2,31	2,32	2,33	2,33	2,33	2,33	2,33	2,33
	Aug.	2,26	2,27	2,28	2,29	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
	Sept.	2,23	2,24	2,25	2,26	2,26	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen (4)

- Je nach Restlaufzeit liegt der Zinssatz aktuell zwischen 0,62 % und 2,25% und die Tendenz ist weiter sinkend bis hin zu negativen Zinsen.
- Seit April 2018 ist dieser Zinssatz nahezu unabhängig von der Restlaufzeit um durchschnittlich 0,5 % gesunken.
- Bei einem Rückstellungsbedarf von 10 Mill. EURO ist somit ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von ca. € 50.000 entstanden, der das handelsrechtliche Ergebnis in voller Höhe mindert.
- Sollte der Zinssatz ins Negative drehen, was nicht grundsätzlich auszuschließen ist, würde der Rückstellungsbetrag sogar über dem angenommenen Erfüllungsbetrag liegen.

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen (5)

- Von dieser Thematik sind neben den Deponien u.a. auch Braunkohletagebaue, Sand- und Kiesgruben oder auch Steinbrüche betroffen.
- Wir haben Kontakt zur LEAG – Lausitz Energie Verwaltungs GmbH aufgenommen, die dieses Thema als sehr relevant einstuft.
- Seitens vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. haben wir die Information, dass die Sand- und Kiesgrubenbetreiber sowie die Steinbrüche die Thematik als eher unproblematisch einschätzen.
- Mit RWE Power konnte für kommenden Montag ein Termin vereinbart werden.

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen (6)

- Das Gesetz ist relativ eindeutig und nur in geringem Maße interpretationsfähig.
- Aus Sicht eines betroffenen Deponiebetreibers wäre eine Anpassung des Erfüllungsbetrages denkbar, allerdings dürfte die steuerrechtliche Sichtweise dem häufig entgegen stehen, was allerdings im Einzelfall zu prüfen ist.
- Darüber hinaus scheint nur eine Gesetzesänderung als Option denkbar, entweder mit dem Ziel Negativzinsen im Rahmen von § 253 HGB auszuschließen, den Rückstellungsbetrag auf den Erfüllungsbetrag zu begrenzen oder andere Ansätze zur Zinsfindung zuzulassen.

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (1)

- Herr Dr. Tiedt vom LANUV NRW hat auf Anregung der Bezirksregierungen in NRW einen Arbeitskreis zur Entwicklung eines Arbeitsblatts zu den Sicherheitsleistungen einberufen.
- InwesD war neben Vertretern der Bezirksregierungen und einem Fachplaner durch die Herren Fremmer, Fleischer und Kentjens vertreten.
- Das Arbeitsblatt wurde von Herrn Dr. Tiedt schon auf der Deponietagung in Karlsruhe präsentiert und wird auch morgen in Kreise des InwesD vorgestellt.
- Nach den uns vorliegenden Informationen ist dieses Arbeitsblatt auch von Vertretern anderer Bundesländer interessiert aufgenommen worden, so dass sich zumindest wesentliche Punkte auch bundesweit wiederfinden werden.
- **InwesD ist aufgefordert, bis zum 29.11.2019 eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf zu formulieren.**

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (2)

- Die Höhe der Sicherheitsleistung soll getrennt nach Kosten der Errichtung der Oberflächenabdichtung und Kosten für die Nachsorge ermittelt werden.
- Die Kostenansätze sollen seitens der BR's alle vier Jahre überprüft werden.
- Die Kosten für die Oberflächenabdichtung sollen zu Gegenwartspreisen und nicht diskontiert angesetzt werden.
- Die Kosten für die Nachsorge sollen mit dem „Realzins“, also dem Zinssatz, der sich als Differenz aus Preissteigerungsrate und Nominalzins ergibt, diskontiert werden.

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (3)

- Demnach ist die Dauer der Nachsorgephase von erheblicher Bedeutung. Gemäß Arbeitsblatt 33 des LANUV NRW sind je nach Ausgestaltung der Deponie auch Nachsorgezeiträume von 100 Jahren und auch länger (z.B. bei Einsatz von Geogittern) denkbar.
- **Im Einzelfall müsste also die Sicherheitsleistung für die Nachsorge mit einer ewigen Rente gerechnet werden, was in letzter Konsequenz zu einem nicht wirtschaftlichen Betrieb einer Deponie führen kann!**

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (4)

- Arten und Formen einer Sicherheitsleistung, die anerkannt werden, basieren im Wesentlichen auf § 232 BGB.
- Besonderes Augenmerk legt das Arbeitsblatt auf Bank- oder Konzernbürgschaften, die auf erstes Anfordern ausgestaltet sein und im Falle einer Konzernbürgschaft durch ein Testat eines vereidigten Wirtschaftsprüfers bestätigt werden müssen.
- **Aufgrund der relativ langen Laufzeiten der Nachsorge dürfte es schwierig werden, entsprechende Bürgschaften zu erlangen. InwesD wird in seiner Stellungnahme auf diese Problematik hinweisen und auf befristete Laufzeiten der Bürgschaften drängen, die nach Ablauf durch neue Bürgschaften ersetzt werden.**

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (5)

- Als weitere Arten der Sicherheitsleistung werden Grundstückshypotheken oder durch ein notarielles Anderkonto gesicherte Rücklagen explizit erwähnt.
- Rückstellungen werden als grundsätzlich ungeeignet eingestuft.
- InwesD wird in seiner Stellungnahme auch auf die Möglichkeit der Kombination verschiedener Sicherungsmittel hinweisen.

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (6)

- Die Deponiebetreiber können eine Anpassung der Sicherheitsleistung einfordern, wenn sich die Grundlagen (beispielsweise die Herrichtung einer Teilfläche der Oberflächenabdichtung) geändert haben.
- Ebenso soll die Sicherheitsleistung im Rahmen der Nachsorge sukzessive reduziert werden.
- Der Sonderfall „Deponie auf Deponie“ wurde im Arbeitskreis nicht ausgearbeitet, aber erste Reaktionen aus dem Kreise unserer Mitglieder lassen die Sorge aufkommen, dass vereinzelt Genehmigungsbehörden auch die Sicherheitsleistung für die „alte“ Deponie erneut anpassen möchten. Hier wollen wir im Rahmen unserer Stellungnahme auf einen Bestandsschutz drängen.

Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien (7)

- Ihre Mitarbeit ist wichtig! Bitte wenden Sie sich an uns, falls dieses Thema für Sie relevant ist und beteiligen Sie sich an unserer Stellungnahme.
- -Mailto: d.kentjens@dbv-velbert.de

**Vielen lieben Dank
für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit!**

2.3 Wirtschaftsplan 2020 und Beschluss

<u>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des InwesD - Interessengemeinschaft der deutschen Deponiebetreiber e.V.</u>						
Stand:	06.11.2019					
	Hochrechnung 2019			Plan 2020		
Position	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
Allgemein/Verwaltung						
- Pauschale Aufwandsentschädigung AVG		4.760,00 €	inkl. Nachberechnung 2018		3.570,00 €	
- Buchhaltung durch Steuerberater		2.684,64 €			2.700,00 €	
- Jahresabschluss/Steuererklärung/Recht-u. Beratungskosten		2.195,55 €			2.200,00 €	
- Haftpflichtversicherung		202,30 €	Zürich Haftpflicht		210,00 €	Zürich Haftpflicht
- Reisekostenerstattungen		1.681,84 €			2.000,00 €	
- IT-Kosten / Homepage		77,35 €	Agentur Witte		80,00 €	Agentur Witte
- Mitgliedsbeiträge fremde Verbände		1.500,00 €	Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft		1.500,00 €	Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft
- Sonstiges / Bewirtung Gäste, Referenten		2.262,63 €			2.500,00 €	Geschenke, Klimabücher
- Ausstattung Geschäftsstelle/sonstige Verwaltungskosten		1.879,98 €	Bankgeb., Bürobedarf, Porto		1.900,00 €	Bankgeb., Bürobedarf, Porto
- Gutachten/juristische Beratung					12.000,00 €	Eventualposition
- Öffentlichkeitsarbeit		3.800,00 €			9.300,00 €	Beitrag Branchenbrochure (5500 €), Sonstiges
- Administrative Unterstützung		4.950,00 €	450 € Kraft		5.400,00 €	450 € Kraft
- ges. Sozialabgaben		1.841,74 €	Knappschaft und pausch. LSt.		2.000,00 €	Knappschaft und pausch. LSt.
Ausgaben Verwaltung		27.836,03 €			45.360,00 €	
sonstige Erlöse aus Verkauf Klimabuch	209,49 €					
Mitgliedbeiträge (73 Mitglieder)	96.000,00 €		(79 Mitglieder+1 noch nicht bez.)	96.000,00 €		(80 Mitglieder)
IFAT 2019/2020						
- Transport Deponiemodell					1.300,00 €	
- Transport Messematerial					2.000,00 €	Fairnet, Messebau, Möblierung
- Streuartikel					1.000,00 €	
- Displays					2.000,00 €	offen: LED Displays mit Ausdruck

2.3 Wirtschaftsplan 2020 und Beschluss

Position	Hochrechnung 2019			Plan 2020		
	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen	Einnahmen	Ausgaben	Anmerkungen
- Student. Hilfskraft					560,00 €	
- Reisekosten Teilnehmer Deponiefrühstück					500,00 €	
- Kommunikationsbeitrag Messe					170,00 €	Eintragung Ausstellerverzeichnis
- Patronen und Beutel für Druckmaschine		770,00 €				
- Sonstiges (Trinkgelder, Süßes etc.)					300,00 €	
- Beilage Flyer Deponiefrühstück VKU					1.900,00 €	
- Standmiete					15.200,00 €	
Ausgaben IFAT		770,00 €			24.930,00 €	
Mitgliederversammlung 2019/2020						
- Tagungskosten Berlin		46.500,00 €	Berlin			
- Tagungskosten Bremerhaven		17.473,91 €	Bremerhaven			
- Tagungskosten Ludwigsburg (Herbst 2020)					20.000,00 €	Ludwigsburg
Ausgaben Mitgliederversammlung		63.973,91 €			20.000,00 €	
Einnahmen/Ausgaben gesamt	96.209,49 €	92.579,94 €		96.000,00 €	90.290,00 €	
Überschuss 2019	3.629,55 €			5.710,00 €		

2.4 Neuorganisation Geschäftsstelle

Seit 01. Februar 2019 unterstützt Esther Kentjens die Geschäftsstelle

Verfahrensweise bei Anmeldungen zur Mitgliederversammlung und bei anderen Veranstaltungen der InwesD:

- Es erfolgt sehr rechtzeitig vor der Veranstaltung eine erste Einladung an alle Mitglieder.
- Es erfolgt eine erste Erinnerung an alle Mitglieder.
- Es erfolgt in zeitlicher Nähe zur Veranstaltung eine zweite Erinnerung an alle Mitglieder.
- Die Mitglieder werden nicht mehr individuell nochmals erinnert!

Konsequenzen der nicht rechtzeitigen Anmeldung:

- Jedes Mitglied kann selbstverständlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen, muss aber bei fehlender Anmeldung unter Umständen in Kauf nehmen, dass es zu Problemen mit Sitzplätzen kommen kann, weil die Bestuhlung auf die angemeldeten Mitglieder ausgerichtet ist.
- Ein Mitglied, das nicht rechtzeitig angemeldet ist, kann grundsätzlich nicht an den anderen Aktivitäten außerhalb der Mitgliederversammlung teilnehmen (Rahmenprogramm usw.), es sei denn, Räumlichkeiten, Nachmeldemöglichkeiten usw. lassen dies ausnahmsweise zu.

2.4 Neuorganisation Geschäftsstelle

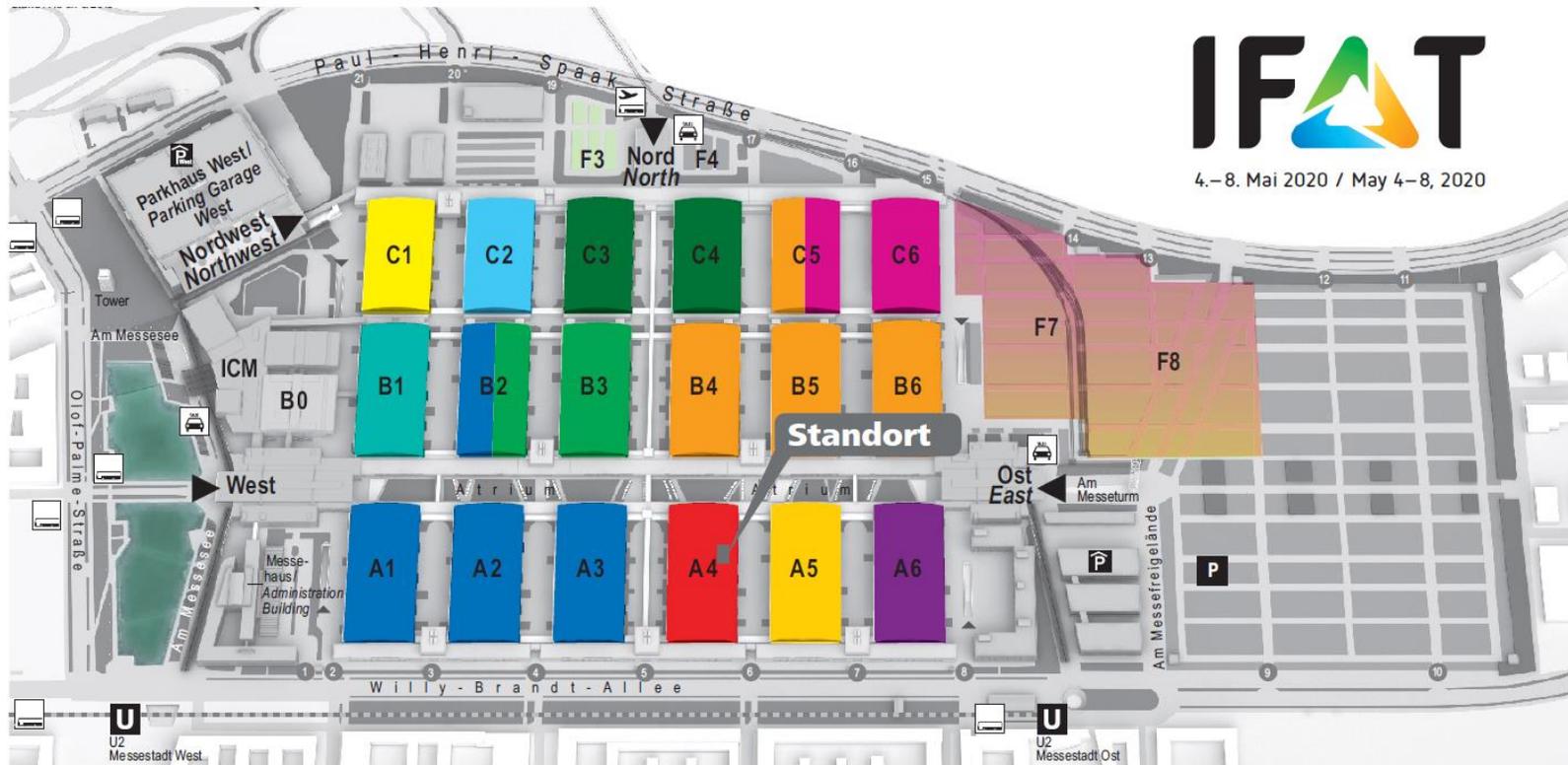
Aus Gründen der Gleichberechtigung können alle Mitglieder kostenfrei zwei Personen zu den Mitgliederversammlungen entsenden.

Bei jeder weiteren Anmeldung müssen wir künftig bei Anmeldung die Tagungspauschale des jeweiligen Tagungsortes sowie die Kosten für den Erfahrungsaustausch/Abendprogramm in Rechnung stellen.

2.5 Vorschau IFAT 2020



4.-8. Mai 2020 / May 4-8, 2020



Ausstellungsspektrum / Exhibition sectors

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik / Analyse- und Labortechnik
Process measuring and control technology / Analysis and laboratory techniques
- Armaturen
Fittings
- Bau und Instandhaltung von Wasser- und Abwassernetzen
Construction and maintenance of water supply and sewerage systems
- Pumpen
Pumps

- Leitungen, Rohre und Kanäle
Ducts, pipes and sewers
- Anlagenbau zur Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung / Wasser- und Brunnenbau
Construction of water and wastewater treatment plants / Hydraulic engineering and well construction
- Fahrzeuge und Aufbauten / Straßenreinigung, Straßenbetriebs- und -winterdienst
Vehicles and superstructures / Street cleaning, maintenance and winter road services

- Abfallbehandlung und Recycling / Rückgewinnung, Aufbereitung und Verwertung von Sekundärrohstoffen / Schadstoffmanagement
Refuse treatment and recycling / Recycling, conditioning and utilization of secondary raw materials / Management of hazardous substances
- Energiegewinnung aus Sekundärrohstoffen und Abfällen / Abgas- und Abluftreinigung, Luftreinigung
Generating energy from secondary raw and waste materials / Flue-gas scrubbing and air extraction, air-pollution control
- Abfallsammlung und -beförderung
Refuse collection and transport

- Dienstleistungen – Abfallverwertung und -entsorgung / Beratungs- und Ingenieurleistungen / Informationstechnik
Waste recycling and disposal services / Consulting and engineering services / Information technology
- Freigelände F3
Open-air area F3
- Freigelände F7/F8
Open-air area F7/F8

2.5 Vorschau IFAT 2020



2.5 Vorschau IFAT 2020

Ausstellerplatzierung



2.5 Vorschau IFAT 2020



2.5 Vorschau IFAT 2020

Deponiefrühstück am 06.05.2020 – 11:00 Uhr

Thema und Gäste noch offen

Giveaways

Taschendruck

Kugelschreiber und/oder Flaschenöffner (evtl.)

Klimabücher

evtl. abgestimmte Werbemittel

auf dem gesamten Stand (Koordination durch ITAD)

Standbesetzung

Dienstag, Donnerstag und Freitagvormittag wird noch Hilfe benötigt.

Kosten

ca. 26.000 €

Freikarten/Gutscheincodes

Können bald über die Geschäftsstelle abgerufen werden

Standbesetzung: 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

Frühschicht: 09.00 Uhr – 13.30 Uhr

Spätschicht: 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Standdienst InwesD e. V.		
Tag	Frühschicht 09.00 – 13.30 h	Spätschicht 13.30 – 18.00 h
Montag, 04.05.2020	➤ ➤	➤ Arz, Dr. Klaus-Peter ➤ Naendrup, Bernhard
Dienstag, 05.05.2020	➤ ➤ ➤	➤ Kentjens, Dirk ➤ Anderheide, Jochen ➤ Beyer, Bernd
Mittwoch, 06.05.2020	➤ Hurtenbach, Sascha ➤ Mertenskötter, Tobias ➤	➤ Rösner, Stefan ➤ Piepers, Jörg ➤ Haase, Sabine
Donnerstag, 07.05.2020	➤ ➤ ➤	➤ Löwe, Detlef ➤ ➤
Freitag, 08.05.2020	➤ Löwe, Detlef ➤	➤

Backoffice: Haeming – Geenen – Sckerl

2.6 Deponiebuch

Danke für die Rückmeldungen der Mitglieder, die nach der letzten Versammlung „versuchsweise“ ihre Deponien eingetragen haben.

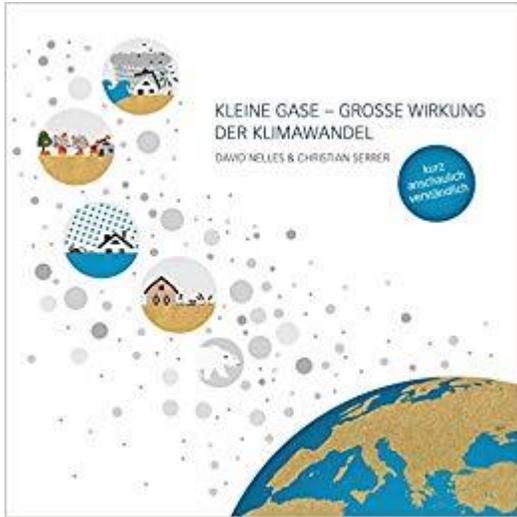
Änderungen bei der Anzahl von Deponieabschnitten und mehr Möglichkeiten zur Freitexteingabe sind jetzt berücksichtigt.

Aktuell sind 100 Deponie aus dem bisherigen Deponiebuch übernommen oder neu angelegt, davon sind 49 bereits aktualisiert.

Ziel: Datenstand aller Mitgliedsdeponien bis 15.11.2019 auf dem Stand vom 31.12.2018 angelegt.
Aktualisierung der Restvolumen im Frühjahr 2020 auf den Stand 31.12.2019.

Das Deponiebuch kann bereits jetzt jederzeit als PDF von der Homepage heruntergeladen werden.
Gedruckte Ausgaben sind für nächstes Jahr ebenfalls geplant.

2.7 Klimabuch



Die „Klimabücher“ mit individuellem InwesD-Aufdruck sind da. Danke an den KdK e.V. für die Koordination.

Verteilung im Rahmen der Mitgliederversammlung und IFAT.

Bei Interesse können die Mitglieder Exemplare über InwesD bestellen. Kosten pro Buch: 5 €



www.inwesd.de
www.klimakreislaufwirtschaft.de